

Die Energieeffizienzrichtlinie (EED)

Im Dezember 2018 hat das europäische Parlament auch im Immobilienbereich neue Vorschriften erlassen. Daraus ergab sich die Energieeffizienz-Richtlinie – kurz EED-Richtlinie. Enthalten sind unter anderem Neuerungen zu den Fernablesungsanforderungen und Regelungen zur Einzelverbrauchserfassung.

Ziel und Intension

Das Ziel der EED Richtlinie ist ambitioniert. In Deutschland sind fast 60 % der Haushalte vermietet. Somit hat das Parlament sich auf genau diejenigen konzentriert, die nicht in ihren eigenen vier Wänden leben.

Besonders eine Vorschrift wird klar in den Vordergrund gerückt: Digitale und fernauslesbare Zählertechnik sollen vermehrt zum Einsatz kommen. Ab dem 25.10.2020 dürfen keine analogen Zähler mehr verbaut werden. Dies bedeutet, dass neue Zähler zwingend fernauslesbar sein müssen.

Kostenersparnis durch digitale Zählertechnik

Der bisherige Aufwand für Messdienstleister verglichen mit den heutigen Möglichkeiten ist immens. Eine vollautomatisierte Heizkostenabrechnung, Nebenkostenabrechnungen oder monatliche Verbrauchsinformation verursachen für Messdienstleister keine hohen Personalkosten mehr.

Vorteile:

- ✓ Verbrauch nachvollziehen
- ✓ natürliche Ressourcen sparen
- ✓ Energiebedarf senken
- ✓ Bewohner für Verbrauch sensibilisieren

Nachteile für Eigentümer:

- ✗ Verwaltungsaufwand steigt
- ✗ Umstellung der Verwaltung
- ✗ Kompliziertes Datenmanagement
- ✗ Selbstständige Verwaltung nicht mehr möglich



Sie haben weitere Fragen?
info@assetenergy.de

Die vier Schritte

24.10.2018

Die Energieeffizienz-Richtlinie der EU ist in Kraft getreten.

25.10.2020

Die novellierte EED Richtlinie wurde in deutsches Recht umgesetzt.

01.01.2022

Monatliche Verbrauchsinformationen werden Pflicht.

01.01.2027

Alle verbauten Zähler müssen fernauslesbar sein.

Die monatlichen Verbrauchsinformationen

Vermieter werden ab dem 1.1.2022 verpflichtet monatliche Verbrauchsinformationen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist es nicht mehr möglich auf digitale Zähler zu verzichten, denn die Verwaltung würde deutlich zu hoch ausfallen. Ebenfalls ist eine automatisierte Erstellung der Verbrauchsinformationen durch ein Abrechnungsprogramm nötig.

Unsere Meinung

Die EED fordert viel. Für private Vermieter ist es nicht mehr möglich auf einen Messdienstleister mit online Datenverwaltung zu verzichten. Jedoch wird die Digitalisierung in der Wohnungswirtschaft durch diese Richtlinie deutlich vorangetrieben. Es sind radikale Schritte die gegangen werden, um hier den Erfolg der Technik zu nutzen.

Ihre und weitere Meinungen auf:
assetenergy.de/eed-richtlinie